

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Der Verein Deguhilfe Süd e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Ansbach unter der Steuernummer 203/107/13903 vom 12.10.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein fördert gemäß Freistellungsbescheid folgende gemeinnützige Zwecke:
Tierschutz im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 14 der Abgabenordnung. Er ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bis 200,- Euro gilt diese Quittung zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Für Spenden über 200,- Euro erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre Adresse bekannt ist.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Vertretungsberechtigte Vorstände

1. Vorsitzende: Dagmar Lorenz
2. Vorsitzende: Sabine Götz
Schatzmeister: Daniela Richter
Schriftführer: Martina Wochmig

Vereinssitz

91522 Ansbach

Amtsgericht Ansbach Registerblatt VR 200142
Finanzamt Ansbach Steuer-Nr: 203/107/13903

Bankverbindung

Deguhilfe Süd e.V.
Sparkasse Ansbach
BLZ 765 500 00/Konto 8 224 131
DE28 7655 0000 0008 2241 31
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS